



Fördermittel in der beruflichen Weiterbildung

Anbei finden Sie eine kurze Darstellung der wichtigsten Fördermittel für die Qualifizierung von Beschäftigten. Einzelne Fördertöpfe richten sich direkt an Beschäftigte, teilweise sind Unternehmen und Beschäftigte anspruchsberechtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die IHK unter 02151 - 635 455 beratend zur Seite. Auch über das Internet lassen sich unter www.weiterbildung-ihk.de viele Infos abrufen.

Bildungsscheck NRW

Weiterbildung zum halben Preis: Das Land NRW fördert die berufliche Weiterbildung per Scheckbuch und unterstützt berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Der Zuschuss für eine Weiterbildungsmaßnahme beträgt 50 Prozent, maximal 2.000 Euro. Voraussetzung ist unter anderem eine individuelle Beratung vor Kursbeginn.

Unser Tipp: Günstiger wird Weiterbildung nicht mehr! Allerdings existieren Förderbedingungen, die vorab geprüft werden müssen. Die IHK Mittlerer Niederrhein, selbst zertifizierter Weiterbildungsanbieter, führt die notwendigen Beratungen für Sie durch. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite: www.bildungsscheck.de.

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 Euro können unter Erfüllung der Voraussetzungen alle Erwerbstätigen erhalten. Voraussetzung ist unter anderem ein zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) sowie eine individuelle Beratung vor Kursbeginn. Pro Person kann im Rahmen dieser Förderrichtlinie alle zwei Kalenderjahre ein Prämiegutschein beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite: www.bildungspraemie.info

Unser Tipp: Günstiger wird Weiterbildung nicht mehr! Prüfen Sie vor jeder Buchung, ob Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen.

Meister Bafög („Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“)

Diese finanzielle Unterstützung ist zweigleisig: Sie besteht aus einem Zuschuss (30,5% der Lehrgangs- und Prüfungskosten) und einem subventionierten, zinsgünstigen Darlehen. Anspruch auf Leistungen nach dem AFBG haben ausgebildete Fachkräfte, die im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme einen rechtlich geregelten Abschluss anstreben, der über dem Niveau eines Berufsabschlusses liegt. Auf Antrag erhalten Geförderte, die die Fortbildungsmaßnahme bestanden haben, zudem einen Darlehensersatz in Höhe von 25 Prozent des auf die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren entfallenden Restdarlehens.

Unser Tipp:

Für Aufstiegsfortbildungen meist die erste Wahl. Zwei Beispielrechnungen verdeutlichen die positiven Auswirkungen dieser Förderung:



Beispielrechnung 1:

Gepr. Bilanzbuchhalter – Crashkurs

Lehrgangsentgelt: 2.200,00 €

abzügl. 671,00 € 30,50 % Meister-Bafög

abzügl. 382,25 € 25 % Erlass KfW-Darlehen
nach bestandener Prüfung

Ihre Investition: 1.146,75 €

Dies entspricht bei einer Lehrgangsdauer von 14
Monaten rechnerisch einer monatlichen Investition
von nur: 81,91 €.

Beispielrechnung 2:

Gepr. Wirtschaftsfachwirt – Teilzeit

Lehrgangsentgelt: 3.100,00 €

abzügl. 945,50 € 30,50 % Meister-Bafög

abzügl. 538,62 € 25 % Erlass KfW-Darlehen
nach bestandener Prüfung

Ihre Investition: 1.615,88 €

Dies entspricht bei einer Lehrgangsdauer von 26
Monaten rechnerisch einer monatlichen Investition
von nur: 62,15 €.

3 für 2 Rabatt der IHK

Sie möchten mehrere Mitarbeiter zu einem Themenbereich qualifizieren lassen? Dann haben wir für Sie ein äußerst attraktives Angebot: den 3-Für-2-Rabatt. Sie melden drei Mitarbeiter gleichzeitig für eine Veranstaltung an, zahlen aber nur für zwei. Dieser Sonderrabatt gilt nur für Unternehmen und nur für alle mit dem Rabatt-Symbol 3-Für-2-Rabatt gekennzeichneten Veranstaltungen des IHK Weiterbildungsprogramms.

Unser Tipp: Dieser Rabatt bietet Ihnen als Unternehmen die Möglichkeit, mehrere Teilnehmer zu einem äußerst attraktiven Preis gleichzeitig zu qualifizieren.

Wichtiger Hinweis:

Dargestellt sind lediglich die wichtigsten Förderinstrumente ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir weisen ausdrücklich auf die individuellen Förderbedingungen der einzelnen Förderprogramme hin, die letztlich entscheidend für die Gewährung einer Förderung sind.

Wir empfehlen dringend eine persönliche Beratung vor der Buchung einer Weiterbildung, teilweise ist dies für die Förderung zwingend erforderlich.

Kontakt:

Telefon: 02151 - 635 455

Internet: www.weiterbildung-ihk.de

Stand: September 2013